

II-6183 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST

GZ 10.000/40-Parl/92

Wien, 2. Juni 1992

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

2754/AB
1992 -06- 03
zu 2783/J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2783/J-NR/92, betreffend Situation der schulischen Leibeserziehung, die die Abgeordneten Mag. Dr. Höchtl und Genossen am 3. April 1992 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Wie können Sie sicherstellen, daß durch die Einführung der Schulautonomie und deren finanziellen Schranken für die einzelne Schule keine weiteren Stundenkürzungen aus dem Fach Leibesübungen vorgenommen werden?

Antwort:

Im Rahmen der Schulautonomie können die Schulen eigenständige Profilbildungen vornehmen, wobei sie im geltenden Stundenrahmen bleiben müssen. Wie die Profile aussehen und welche Prioritäten gesetzt werden liegt in der Entscheidung der Schule. Diese Entscheidung ist auch von den schulpartnerschaftlichen Gremien mitzutragen.

2. Wie wird sich das sogenannte Wiener Modell in den 2. und 3. Klassen der Hauptschule und der AHS-Unterstufe auf den Leibesübungsunterricht auswirken?

Antwort:

Das Wiener Modell wurde als ein Modell im Rahmen der pädagogischen Autonomie für den Hauptschulbereich vom Stadtschulrat für Wien als Grundlage für eine Unterrichtskonzeption empfohlen.

- 2 -

Das Modell geht für Leibesübungen von einer Kürzung in der 2. Klasse um eine Unterrichtsstunde aus (4,3,3 und 3 Stunden) und bietet innerhalb der disponibaren Stunden von der 2.-4. Klasse je eine weitere Stunde an.

Die AHS startet ebenfalls Versuche in dieser Richtung, sieht die gleiche Stundenverteilung vor, was einer Kürzung um 2 Unterrichtsstunden gleichkommt. Als disponibare Stunden stehen in dieser Variante von der 1.- 4. Klasse je eine Unterrichtsstunde zur Verfügung.

3. Bei Einführung der neuen Oberstufe in den AHS wurde eine Pflichtstunde Leibesübungen in den 7. Klassen gekürzt. Statt vorher 3 Pflichtstunden pro Woche beinhalten die Lehrpläne nun nur noch 2 Pflichtstunden. Frau Bundesminister Dr. Hilde Hawlicek hat erklärt, durch die Einrichtung von unverbindlichen Übungen für Leibeserziehung, sogenannter Neigungsgruppen, diesen Ausfall zu kompensieren. Da das Ausmaß für unverbindliche Übungen jedoch auf dem Stand des Schuljahres 1985/86 eingefroren wurde, konnte diese Kompensation niemals verwirklicht werden. Seit Neuverteilung der Werteeinheiten sind die letzten noch bestehenden unverbindlichen Übungen für Leibesübungen den drastischen Sparmaßnahmen zum Opfer gefallen. Welche konkreten Schritte werden Sie unternehmen, um in den genannten Klassen die Möglichkeit zur Ausweitung der Teilnahme an den Leibesübungen zu erhöhen?

4. Können Sie ausschließen, daß im Regelschulwesen in den 2. und 3. Klassen der Unterstufen der AHS und der Hauptschulen die derzeit bestehende Anzahl an Pflichtstunden aus Leibesübungen reduziert wird, wie es vielfach bereits bei der Einrichtung von Schulversuchen durchgeführt wird?

Antwort:

Zunächst einmal muß daran erinnert werden, daß nicht irgendwelche Werteeinheiten "drastischen Sparmaßnahmen zum Opfer

- 3 -

gefallen" sind, sondern daß insgesamt für das nächste Schuljahr ca. 17.000 Werteinheiten mehr zur Verfügung stehen werden, allerdings etwas unterschiedlich nach Bundesländern.

Wie schon bisher ist jedoch nicht nur die unverbindliche Übung Leibesübung, sondern der gesamte Bereich der Freigegegenstände und unverbindlichen Übungen betroffen. Die Schule hätte also bereits bisher die Möglichkeit gehabt - und wird dies im Zuge der Autonomisierung noch verstärkt in Anspruch nehmen können - selbst zu entscheiden, in welchem Ausmaß sie ihr Angebot in Leibesübungen oder in anderen Bereichen gestaltet. Es ist durchaus denkbar, daß Leibesübungen dadurch weniger zum Zug kommen wird, aber auch, daß Schulen einen Ausbau von Leibesübungen vornehmen werden.

Parallel dazu werden die Sonderformen mit dem Schwerpunkt Leibesübungen entsprechend gefördert und ausgebaut.

Eine über die durch die Autonomie mögliche Einschränkung von Gegenständen hinausgehende Reduktion in den 2. und 3. Klassen der AHS und HS schließe ich aus. (Bezüglich der Einrichtung von Schulversuchen verweise ich auch auf die Antwort zu Frage 2).

5. Wie hat sich die Anzahl der an den österreichischen Schulen durchgeführten Wintersportwochen (früher Schikurse) und Sommersportwochen während der letzten fünf Jahre entwickelt (aufgeschlüsselt nach den einzelnen Schulformen und Bundesländern)?
6. Wenn die Beantwortung der Frage 5 eine sinkende Tendenz in einzelnen Bereichen ergibt, welche konkreten Maßnahmen werden Sie setzen, um diesem Trend entgegenzuwirken?

Antwort:

Die letzte Erhebung des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst ergab, daß von rund 250.000 SchülerInnen, die eine Schul-

- 4 -

veranstaltung mit leibeserziehlichem Schwerpunkt besuchten, ein Fünftel eine Aktivität, die nicht eine Wintersportwoche oder Wintersporttage waren, wählte. Dieser Anteil dürfte sich in den letzten beiden Schuljahren nicht wesentlich verändert haben.

Die Erfahrungsberichte der FachinspektorInnen für Leibeserziehung zeigen auf, daß ein Rückgang der Veranstaltungen (reiner) "Skikurs" gegenüber der vielfältigen "Wintersportwoche" oder ein Wechsel zur Sommersportwoche zu beobachten ist. In allen Fällen ist diese Entscheidung auf die Beschlüsse in den schulpartnerschaftlichen Gremien zurückzuführen und durchaus anzuerkennen.

7. Wie würde sich eine Fünf-Tage-Woche an einer Schulart auf unverbindliche Übungen aus Leibesübungen auswirken?

Antwort:

Aufgrund der Darstellung der Schulaufsichtsbeamten (FachinspektorInnen für Leibeserziehung) wird es in Zukunft Probleme mit der Verwendung der Sportflächen (Ausnutzung) geben, wenn a) in der Oberstufe die Aufteilung der Klasse in die Wahlpflichtbereiche und b) eine Verringerung der Schultage zusammenkommen. Klassen werden dann vielleicht nicht mehr nur im Klassenverband Sport betreiben können; allerdings ist ein Sportunterricht differenziert nach Schülerinteresse, sowohl klassenübergreifend als auch schulstufenübergreifend durchaus ein schulrechtlich machbares und sportpädagogisch vertretbares Modell. Eine solche Maßnahme könnte freie Kapazität der Sportflächen schaffen, damit auch Veranstaltungen über den Pflichtunterricht hinaus angeboten werden können.

- 5 -

8. Was werden Sie unternehmen, damit an Pflichtschulen die Zahl der geprüften Leibeserzieher erhöht wird?

Antwort:

Auf die Problematik, daß ein sehr hoher Anteil von für das Fach Leibesübungen nicht geprüfter LehrerInnen den Gegenstand in der Hauptschule unterrichtet, wurde mehrfach hingewiesen. Im Rahmen der Konferenz der Landesschulinspektoren ist man übereingekommen, Maßnahmen zu setzen, hat aber darauf verwiesen, wie schwierig die Personalsituation sei, weil Lehrer nicht aufgrund des tatsächlichen Bedarfes einer Schule zugeteilt werden können.

9. Treten Sie dafür ein, daß die Zahl der schulischen Sonderformen zugunsten des Sports erhalten bleibt?

Wenn ja, wie sichern Sie diese schulischen Schwerpunkt-bildungen in finanzieller Hinsicht?

Antwort:

Die Erhebung zu den Sonderformen mit sportlichem Schwerpunkt hat ergeben, daß neben den Skihauptschulen (7 alpine, 3 nordische) 100 allgemeinsportliche Sporthauptschulen zur Verfügung stehen. Die Verteilung ist österreichweit sehr unterschiedlich. Dazu wird ein getrennter Bericht erstellt, der noch in diesem Schuljahr vorliegen wird.

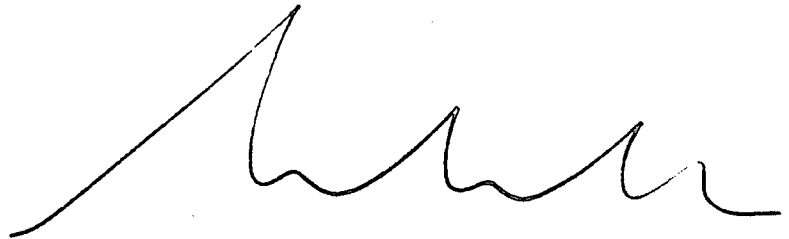
Es hat sich erwiesen, daß ein Teil (ca. 25 %) dieser Schulen ihre Zielsetzung in einem vielfältigen sportlichen Angebot sehen, was sie im Rahmen einer pädagogischen Autonomie auch erreichen könnten, ohne deshalb eine Sonderform mit allen Konsequenzen begründen zu müssen.

- 6 -

Der überwiegende Teil identifiziert sich mit den schulorganisatorischen und typenbildenden Gegebenheiten:

Eignungsprüfung zum Schutz der Aufnahmewerber, sportärztliche Begleitung, Wettkampfsport in zumindest einer Sportart, Verbindungen zum außerschulischen Sport, Kooperationsmodelle mit Sportvereinen, vermehrte Stundenanzahl und Schulveranstaltungen, Lehrplan auf der Basis des fächerübergreifenden Unterrichtes, um auch sportkundlichen Aspekten zu entsprechen.

Für diese Schulen ist es notwendig, den schulrechtlich vorgesehenen Status als Sonderform auf alle Fälle aufrechtzuerhalten und vielleicht darüber hinaus eine begrenzte Autonomie im Bereich der literarischen Gegenstände zu eröffnen.

A handwritten signature in black ink, consisting of a long, sweeping diagonal stroke followed by several smaller, connected loops and curves.